

Beschlüsse Gemeindeversammlung Donnerstag, 20. Juni 2019

A. Politische Gemeinde Eglisau

1. Jahresrechnung 2018 - genehmigt
 2. Initiative «Lärmschutz» - abgelehnt
-

B. Schulgemeinde Eglisau

1. Jahresrechnung 2018 - genehmigt
-

C. Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Eglisau

1. Jahresrechnung 2018 - genehmigt

Rechtsmittelbelehrung

Die Protokolle und die zugehörigen Akten liegen ab Freitag, 2. August 2019 während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstr. 3, 8180 Bülach

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für Geschäfte der Ev.-Ref. Kirche ist die Bezirkskirchenpflege Bülach zuständig.

Gemeindeböden Eglisau

Die amtliche Publikation erfolgt im August-Mitteilungsblatt und im kantonalen Amtsblatt vom 31. Juli 2019.